



Protokollauszug vom

26.08.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Stromtarife 2021 – Netznutzung und Energie; Neuerlass der Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität per 1. 2021

IDG-Status: öffentlich

SR.20.544-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 27. Juni 2011 wird die Tarifordnung (gemäss Beilage I) mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2021 erlassen; diese ersetzt die Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität vom 28. August 2019.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Technische Betriebe (Stadtwerk Winterthur), die Tarifordnung über die Abgabe von Elektrizität mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
3. Die Öffentlichkeit wird mittels Medienmitteilung, mit der amtlichen Publikation und dem Newsletter von Stadtwerk Winterthur über die Tarifierpassungen orientiert.
4. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Finanzen, Finanzamt, Finanzkontrolle, Stadtwerk Winterthur und Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation und Aufnahme in die Erlass-Sammlung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Rechtliche Grundlagen

Die jeweils gültigen Tarife für die Netznutzung und den Energiebezug in der Stadt Winterthur werden jährlich durch den Stadtrat festgelegt und in der «Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität»¹ publiziert. Sie stützt sich auf die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE)². Die bundesrechtlichen Vorgaben (StromVG³, StromVV⁴) verpflichten alle Verteilnetzbetreiber zur jährlichen Kalkulation und Publikation der Elektrizitätstarife (Netznutzung, Energiepreise der Grundversorgung und Abgabe an das Gemeinwesen). Die Bekanntgabe der neuen Tarife hat jeweils per 31. August durch die Meldung an die eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) und für die Kundschaft u.a. mittels öffentlicher Publikation zu erfolgen.

Kundengruppen

Die Kundschaft wird aufgrund ihres Verbrauchsprofils (Jahresverbrauch) in Kundengruppen eingeteilt. Gemäss den regulatorischen Vorgaben des Bundes müssen die Tarife pro Kundengruppe festgelegt werden.

Aufbau der Tarife für Elektrizität

Die Tarife für Elektrizität setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, die durch Stadtwerk Winterthur direkt beeinflussbar sind:

- **Netznutzungsentgelt**

Mit dem Netznutzungsentgelt werden die Kosten für die Bereitstellung des elektrischen Verteilnetzes (Transport des Stromes) entschädigt. Die Kosten decken Bau, Instandhaltung, Betrieb und Finanzierung des Verteilnetzes, so dass alle Endverbraucherinnen und -verbraucher jederzeit die von ihnen gewünschte elektrische Energie und Leistung beziehen können. Gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrats⁵ ist Stadtwerk Winterthur für das Verteilnetz in der Stadt Winterthur verantwortlich. Die Kosten, die der Kundschaft verrechnet werden dürfen, sind bundesrechtlich geregelt und werden den einzelnen Kundengruppen verursachergerecht zugeordnet.

Netznutzungsentgelt zahlen alle Kundinnen und Kunden, die an das elektrische Verteilnetz

¹ Tarifordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 28. August 2019

² Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 17. August 2011

³ Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG) vom 23. März 2007 (SR.734.7)

⁴ Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 14. März 2008 (SR.734.71)

⁵ «168. Zuteilung der Stromnetzgebiete nach § 8a des Energiegesetzes» Regierungsratsbeschluss vom 20. Februar 2013 (RRB Nr. 168/2013)

von Winterthur angeschlossen sind. Dies auch dann, wenn die Kundschaft über 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr⁶ Energie verbraucht und diese von einem anderen Energieversorgungsunternehmen bezieht.

- **Energietarif**

Der Energietarif in der Grundversorgung beinhaltet die Beschaffungskosten für die elektrische Energie und deren (ökologische) Qualität sowie eine bundesrechtlich regulierte Marge zur Deckung der Vertriebskosten und der Erzielung eines angemessenen Gewinns. Dieser deckt die Risiken für Beschaffung und Lieferung⁷, dient der Verzinsung des eingesetzten Kapitals sowie der Finanzierung der Vergütung an den steuerfinanzierten Bereich⁸ und der Äufnung der Reserven.

Zusätzlich erheben Bund und die Stadt Winterthur pro bezogene Kilowattstunde Strom folgende Abgaben:

- **kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV)**

Die kostenorientierte Einspeisevergütung des Bundes wird zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien eingesetzt. Der Bundesrat setzt den Betrag nach Bedarf fest. Seit 1. Januar 2018 beträgt die Abgabe 2,3 Rp./kWh.

- **Systemdienstleistungen (SDL)**

Swissgrid⁹ ist neben dem Betrieb des Schweizer Übertragungsnetzes auch verantwortlich für die Bereitstellung und das Erbringen von Systemdienstleistungen (SDL¹⁰). Damit wird der sichere Betrieb des Netzes gewährleistet. Die allgemeinen SDL für Verteilnetzbetreiber liegen unverändert bei 0,16 Rp./kWh. Stadtwerk Winterthur integriert die SDL in die Netznutzung.

- **Förderprogramm Energie Winterthur (Abgabe an das Gemeinwesen)**

Zur Finanzierung des Förderprogramms Energie Winterthur wird gemäss Artikel 32 Absatz 3 VAE für die ersten 100 000 kWh 0,32 Rp./kWh und darüber 0,20 Rp./kWh für jede weitere Kilowattstunde erhoben. Die Höhe der Abgabe basiert auf dem Beschluss des Grossen Gemeinderates¹¹ vom 22. Januar 2018.

⁶ Kundinnen und Kunden, die mehr als 100 000 kWh/a beziehen, können ihren Energielieferanten frei wählen.

⁷ U.a. Mehr-/Minderverbrauch der Kundschaft (Mengenrisiko) oder Ausfall der Kundschaft (Debitorenverlust und Replacementrisiko)

⁸ Vgl. u.a. «Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2020 zulasten der verschiedenen Eigenwirtschaftsbetriebe» vom 2. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2019.116)

⁹ Swissgrid ist die nationale Gesellschaft, die das elektrische Übertragungsnetz mit 380 000 und 220 000 Volt betreibt. Sie ist verantwortlich für den sicheren Betrieb und die Überwachung des Netzes.

¹⁰ Als Systemdienstleistungen werden in der Elektrizitätsversorgung alle Hilfsdienste bezeichnet, die Netzbetreiber für Kundinnen und Kunden neben der Übertragung und Verteilung der elektrischen Energie zusätzlich erbringen, z.B. Netzregelung, Regelenergie, Spannungshaltung etc.

¹¹ Vgl. «4. Nachtrag zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 (Förderprogramm Energie Winterthur)» vom 22. Januar 2018 (GGR-Nr. 2017.138)

- Mehrwertsteuer

Der Bund erhebt auf die Lieferung von Elektrizität Mehrwertsteuer¹².

2 Erläuterungen der Änderungen der Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität (Tarifanpassung)

Neuerlass der Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität

Am 1. Juli 2020 beschloss der Stadtrat¹³, die Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität – ohne die Tarife 2021 – neu zu erlassen.

Die Tarifordnung wurde vornehmlich aus vier Gründen revidiert:

- Ergänzung des Anschlussbeitrages für neue Netzanschlüsse
- Präzisierung der Messkosten für Erzeugungsanlagen
- Ergänzung der Regelung betreffend temporären Stromanschlüssen
- Regelung der Serviceleistungen im Messwesen bei ausserordentlichen Fällen

2.1 Kundengruppen

Gestützt auf Artikel 18 Absatz 2 StromVV erfolgt die Einteilung der Kundschaft mit einem Anschluss unter 1 000 Volt Spannung (Netzebene 7 [NE7]¹⁴) in Kundengruppen ausschliesslich anhand ihres Jahresverbrauchs in Kilowattstunden.

2.2 Stromprodukte

Nachdem 2020 auf das Stromprodukt e-Strom.Grau verzichtet wurde¹⁵, bleibt die Produktpalette 2021 unverändert.

2.3 Tarife

2.3.1 Anschlussbeitrag

Bei Neuanschlüssen an das Verteilnetz erhebt Stadtwerk Winterthur einen Anschlussbeitrag. Dieser setzt sich aus einem einmaligen Netzanschlussbeitrag für die Erstellung des Neuanschlusses und einem Netzkostenbeitrag für das vorgelagerte Verteilnetz (Art. 20 Abs. 2 VAE) zusammen.

¹² Art. 14 Ziff. 2 Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) vom 27. November 2009 (SR 641.201)

¹³ Vgl. «Neuerlass einer Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität» vom 1. Juli 2020 (SR.20.429-1)

¹⁴ Das Schweizer Stromnetz ist unterteilt in sieben Netzebenen. Dazu zählen nebst Höchst-, Mittel- und Niederspannungsnetz auch drei Transformierungsebenen. Die Mittelspannung (Netzebene 5 [NE5]) von 1 000 bis 36 000 V wird zur regionalen Verteilung von Strom genutzt. Lokale Verteilnetze (NE7) versorgen einzelne Stadtteile oder Dörfer sowie kleine und mittlere Industriebetriebe. Stadtwerk Winterthur betreibt heute in Winterthur Mittelspannungs- und lokale Verteilnetze.

¹⁵ Vgl. «'Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität'; Anpassung an die Stromversorgungsverordnung, redaktionelle Anpassung aufgrund der Überführung in die systematische Erlassensammlung, Verzicht auf das Angebot von e-Strom.Grau etc.» vom 10. Juli 2019 (SR.19.551-1)

Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag wird nach dem effektiven Aufwand für die Erstellung des Anschlusses verrechnet. Er ist abhängig von den lokalen Gegebenheiten (u.a. bestellte Anschlussleistung, Länge der Hausanschlussleitung, Topografie). Der Netzanschlussbeitrag wurde bisher nicht in der Tarifordnung aufgeführt.

	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Netzanschlussbeitrag	-	-	nach Aufwand

Netzkostenbeitrag

Wird in der Stadt eine Liegenschaft neu ans elektrische Verteilnetz angeschlossen oder der elektrische Anschluss verstärkt, erhebt Stadtwerk Winterthur einen Netzkostenbeitrag (Art. 20 VAE). Der Netzkostenbeitrag wurde in Winterthur letztmals 2006 angepasst und basiert somit auf den damaligen Anlagewerten. Im Vergleich mit anderen Verteilnetzbetreibern gehört der Netzkostenbeitrag in Winterthur schweizweit zu den günstigsten Tarifen.

Der Netzkostenbeitrag berechnet sich aufgrund der von der Kundschaft gewünschten Anschlussleistung in Kilovoltampere (kVA)¹⁶. Die günstigen Tarife haben zur Folge, dass Elektroplaner die gewünschte Anschlussleistung einer Liegenschaft viel höher als effektiv benötigt angeben. Aufgrund dieser überhöhten Angaben baut Stadtwerk Winterthur jedoch das Verteilnetz aus, obwohl dies letztlich nicht in dieser Dimensionierung notwendig gewesen wäre und folglich schlecht ausgelastet ist. Dieser unnötige «überdimensionierte» Ausbau erhöht die Kosten des Verteilnetzes und infolgedessen das Netznutzungsentgelt, welches alle Stromkonsumentinnen und -konsumenten in Winterthur bezahlen müssen.

Entsprechend wird der Netzkostenbeitrag ab 2021 erstmals seit fünfzehn Jahren erhöht. Die Erhöhung basiert auf den aktuellen Anlagewerten der Kabeltrassees, Kabel, Verteilkabinen und Trafostationen, die nach den aktuellen Branchenvorgaben¹⁷ berechnet wurden.

Der Netzkostenbeitrag für die Netzebene 5 (NE5; z.B. für eine Industrieunternehmung oder ein Einkaufszentrum) erhöht sich von 72 auf 95 Franken pro kVA. Die Kosten für den Anschluss eines durchschnittlichen Netzanschlusses mit 1000 kVA erhöhen sich damit um rund 23 000 Franken.

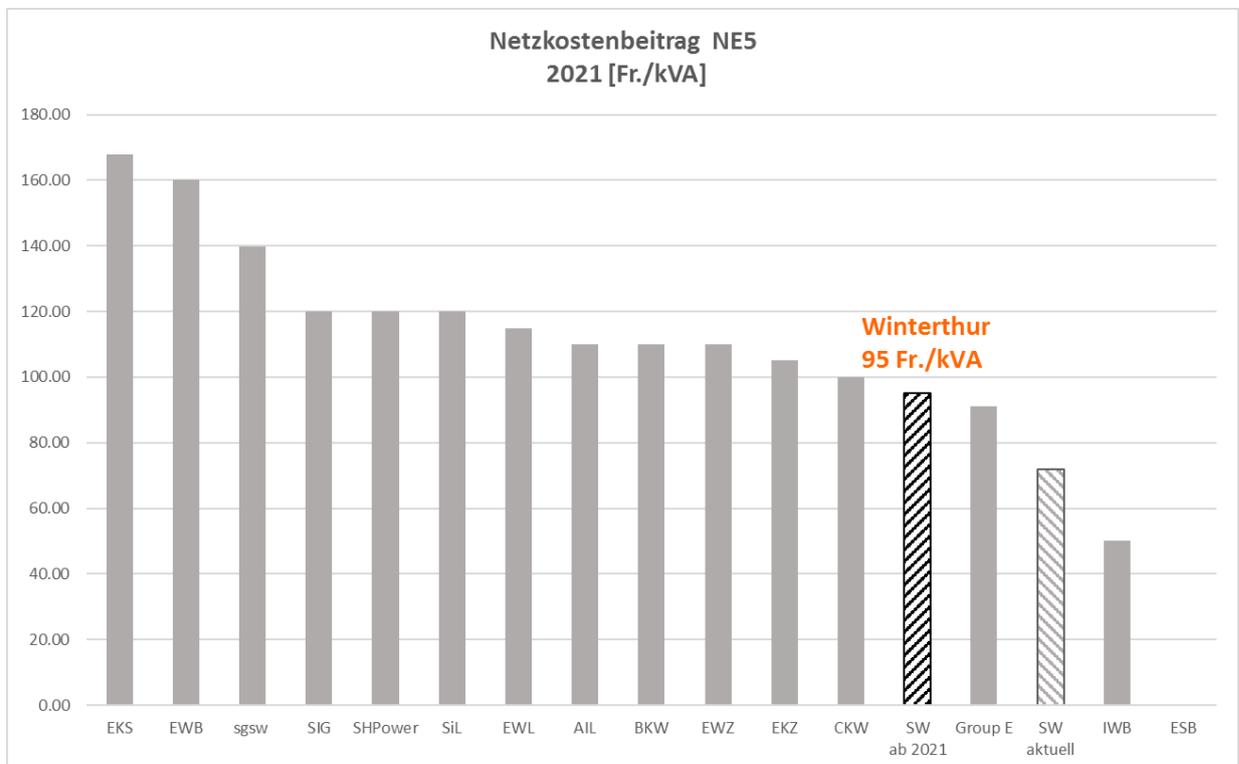
¹⁶ Kilovoltampere (kVA) ist die Einheit der elektrischen Scheinleistung. Diese Masseinheit wird verwendet, um maximale Belastungsgrenzen für elektrische Leitungen und Transformatoren anzugeben.

¹⁷ Vgl. VSE Branchenempfehlung «Netzanschluss (für alle Netzanschlussnehmer an das Verteilnetz)» vom 5. Mai 2019 (NA/RR- CH 2019)

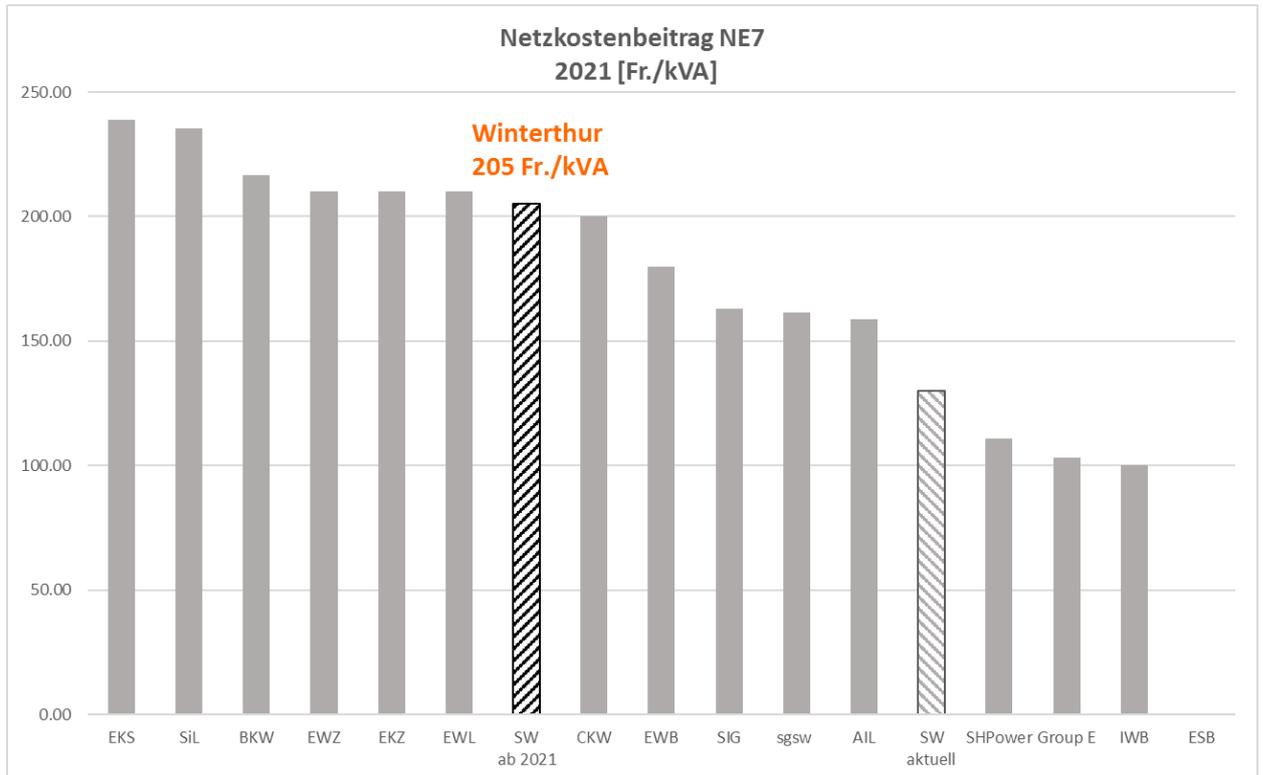
Der Netzkostenbeitrag für die Netzebene 7 (NE7; z.B. für ein Einfamilienhaus) erhöht sich von 130 auf 205 Franken pro kVA. Die Kosten für den Anschluss eines durchschnittlichen Einfamilienhauses mit 28 kVA (was einer Bezügersicherung von 40 A entspricht) erhöhen sich damit um rund 2100 Franken.

Wie die nachfolgenden Darstellungen zeigen, liegen die angepassten Winterthurer Netzkostenbeiträge im Vergleich mit den zehn grössten Schweizer Städten sowie ausgewählten Kantonswerken weiterhin im Mittelfeld. Die Netzkostenbeiträge in Winterthur sind tiefer als in der Stadt Zürich und im Verteilnetzgebiet der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ).

Netzkostenbeitrag NE5



Netzkostenbeitrag NE7



Legende Stadtwerke:

- AIL Aziende Industriali di Lugano SA
- ESB Energie Service Biel
- EWB Energie Wasser Bern
- EWL Energie Wasser Luzern
- EWZ Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
- IWB Industrielle Werke Basel
- sgsw St.Galler Stadtwerke
- SHPower Städtische Werke Stadt Schaffhausen
- SIG Services Industriels de Genève
- SiL Services industriels Ville de Lausanne
- SW Stadtwerk Winterthur

Legende Kantonswerke:

- BKW BKW, ehemals Bernische Kraftwerke AG
- CKW Centralschweizerische Kraftwerke AG
- EKS Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen
- EKZ Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
- Group E Verteilnetzbetreiber in den Kantonen Freiburg, Neuenburg, Waadt und teilweise Kanton Bern

in Fr. / kVA		Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Netzkostenbeitrag Niederspannung	NE 7	130.00	130.00	205.00
Netzkostenbeitrag Mittelspannung	NE 5	72.00	72.00	95.00

2.3.2 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt wird gestützt auf Artikel 23, 30 und 32 VAE sowie den bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1.-31.12.) festgelegt.

Einflussfaktoren auf das Netznutzungsentgelt und deren Entwicklung

Die Kalkulation des Netznutzungsentgelts erfolgt nach den verbindlichen Vorgaben und Bestimmungen der ECom. Die anrechenbaren Kosten für die Netznutzung werden durch folgende Faktoren bestimmt:

- **Kalkulatorische Kapitalkosten der Netze (WACC¹⁸)**
Der WACC wird jährlich durch den Bundesrat festgelegt. Die Kapitalkosten der Anlagen haben einen massgeblichen Einfluss auf die Netzkosten. Für das Jahr 2021 liess der Bundesrat den Zinssatz unverändert bei 3,83 Prozent.
- **Betriebskosten der Netze**
Unter den Betriebskosten werden die Kosten des Netzbetreibers (Stadtwerk Winterthur) für die Planung und den Betrieb sowie den Unterhalt des Netzes subsumiert. Sie haben den grössten Einfluss auf die Netznutzungsentgelte. Die Betriebskosten des Netzes von Stadtwerk Winterthur liegen im Rahmen der Vorjahre.
- **Kosten der vorgelagerten Netzebenen (Vorliegernetze)**
Die Vorliegernetze transportieren den Strom von den Kraftwerken bis an die Winterthurer Stadtgrenzen. Dort wird der Strom in das Verteilnetz von Stadtwerk Winterthur eingespeist und an die Kundschaft verteilt. Für die Nutzung der Vorliegernetze der Axpo und Swissgrid AG sind Netznutzungsentgelte zu entrichten. Diese erhöhen sich um 9,81 Prozent und haben für Stadtwerk Winterthur Mehrkosten von rund 650 000 Franken pro Jahr zur Folge.
- **Kosten der Systemdienstleistungen (SDL)¹⁹**
Die Firma Swissgrid AG ist verantwortlich für die Bereitstellung und das Erbringen von SDL. Der Tarif für SDL von 0,16 Rp./kWh bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Insgesamt bezahlt Stadtwerk Winterthur damit jährlich rund 900 000 Franken für SDL; dies wird in die Netzkosten eingerechnet.
- **Kosten für das Mess- und Informationswesen**
Die Kosten für das Mess- und Informationswesen beinhalten die kalkulatorischen Abschreibungen für die Zähler, die kalkulatorischen Zinsen auf Vermögensgegenständen des Messwesens sowie weitere Kosten für das Mess- und Informationswesen. Gegenüber 2020 steigen diese Kosten leicht um 6,2 Prozent.

¹⁸ WACC: Weighted Average Cost of Capital (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten)

¹⁹ Systemdienstleistungen sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion.

Artikel 31e StromVV verlangt, dass in den kommenden Jahren 80 Prozent aller Messeinrichtungen mit intelligenten Messsystemen (Smart Meter) ausgerüstet werden. Stadtwerk Winterthur hat 2019 damit begonnen, bestehende Stromzähler systematisch durch Smart Meter zu ersetzen. Die dafür notwendigen Investitionen werden in den folgenden Jahren die Abschreibungen und Zinsen erhöhen und die Netznutzungsentgelte belasten.

- **Verwaltungskosten**

Die Verwaltungskosten beinhalten insbesondere Managementkosten, Vertriebskosten, Verzinsung des Nettoumlaufvermögens und Kosten für den hoheitlichen Teil der Installationskontrolle. Diese Kosten bleiben gegenüber 2020 nahezu unverändert.

Exkurs Deckungsdifferenz Netzkosten

Als «Deckungsdifferenz Netzkosten» werden die in der Nachkalkulation ermittelte Differenz zwischen den tatsächlich regulatorisch anrechenbaren Netzkosten (Ist-Kosten) und den tatsächlich erzielten Erlösen (Ist-Erlöse) während eines Jahres bezeichnet. Die «Deckungsdifferenz Netzkosten» kann sowohl zulasten der Kundschaft (Überdeckung) als auch zulasten des Netzbetreibers (Unterdeckung) ausfallen. Die Deckungsdifferenz darf nach den Vorgaben der Rechnungslegung gemäss HRM2 im Kanton Zürich explizit nicht aktiviert werden.

Bei Stadtwerk Winterthur besteht seit mehreren Jahren eine Unterdeckung, die Ende 2019 rund zwölf Millionen Franken betrug. Folglich wurden der Kundschaft in den letzten Jahren nicht alle Kosten des Netzes weiterverrechnet.

Deckungsdifferenzen sollen nach Vorgaben der EICom möglichst zeitnah ausgeglichen werden. Die EICom hat diesen Grundsatz 2019 in ihrer Weisung 2/2019²⁰ geregelt und dabei hervorgehoben, dass auch Unterdeckungen im Rahmen von Tarifierhöhungen abgebaut werden sollen. Dieses Vorgehen wird derzeit innerhalb der Branche kontrovers diskutiert und von verschiedenen Seiten als rechtlich nicht zulässig beurteilt (vgl. u.a. Aufsatz EVU Partners AG²¹ vom 20.11.2019). Es darf davon ausgegangen werden, dass mit der laufenden Revision des StromVG in dieser Sache Klarheit geschaffen wird.

Ein Abbau der aktuellen Unterdeckung – wie von der EICom empfohlen – hätte in Winterthur eine Erhöhung der Netznutzungsentgelte zur Folge, was derzeit als nicht opportun betrachtet wird. Folglich wird im kommenden Jahr auf einen Abbau der Deckungsdifferenz verzichtet. In der EICom-Kostenrechnung wird die Unterdeckung entsprechend kommentiert.

²⁰ Weisung 2/2019 der EICom: «Deckungsdifferenzen Netz und Energie aus den Vorjahren» vom 5. März 2019

²¹ EVU-Partners: «Verjähren Regulatorische Deckungsdifferenzen?» Adrian Widmer & Markus Flatt vom 20. November 2019

Netznutzungsentgelt für das Jahr 2021

Insgesamt bleiben die Tarife der Netznutzung gegenüber dem Vorjahr unverändert. Einzige Ausnahme bildet das Netznutzungsentgelt für die Kundschaft der Kundengruppe Basic mit einem Einfachtarif. Aus regulatorischen Gründen wird der Grundpreis gesenkt und der Arbeitspreis erhöht.

Kundengruppe Kleinanschlüsse

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Anschlussleistung bis 500 W	5.00	5.00	5.00

Arbeitspreis in Fr./Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
pro angebrochene 15 kWh	1.35	1.35	1.35

Kundengruppe Basic

Kundschaft mit einem Zähler, der nur einen Einfachtarif messen und nicht zwischen Hoch- und Niedertarif unterscheiden kann, wird neu ein eigener Grundpreis verrechnet. Bisher war der Grundpreis – unabhängig vom Zähler – einheitlich.

Der Grundpreis für die Kundschaft mit einem Einfachtarif wird dabei gesenkt. Im Gegenzug erhöht sich der Arbeitspreis für den Einfachtarif. Diese Tarifierfassung ist notwendig, um die Vorgabe von Artikel 18 Absatz 3 StromVV zu erfüllen. Diese verlangt, dass in einer Kundengruppe der Anteil der Netznutzung eine nicht degressive Arbeitskomponente von mindestens 70 Prozent sein muss. Dies bedeutet, dass das zu bezahlende Entgelt zu 70 Prozent von der Kilowattstundenmenge abhängig sein muss. Mit den gegebenen Tarifen liegt der Arbeitspreis bei 66 Prozent im Vergleich zum Grundpreis und muss entsprechend angepasst werden.

Die Auswirkungen auf die Kundschaft sind aufgrund der Senkung des Grundpreises bei gleichzeitiger Erhöhung des Arbeitspreises marginal und je nach Kundin bzw. Kunde unterschiedlich. Da der Arbeitspreis erhöht wird, dürfte die Kundschaft mit einem höheren Verbrauch tendenziell mehr bezahlen als im Jahr 2020. Betroffen sind noch ca. 9000 Kundinnen und Kunden. Diese Kundengruppe reduziert sich jährlich aufgrund des laufenden Smart-Meter-Rollouts.

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Grundpreis	11.00	9.00	9.00
Grundpreis Einfachtarif	11.00	9.00	6.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Hochtarif ²²	11,10	9,90	9,90
Niedertarif	5,30	5,30	5,30
Einfachtarif	9,00	8,90	10,50

Blindstrom-Mehrbezug ²³ in Rp./kvarh	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Blindenergie	5,63	5,63	5,63

Kundengruppe Peak

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Grundpreis	20.00	20.00	20.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Hochtarif	3,90	3,90	3,90
Niedertarif	3,60	3,60	3,60

Leistungspreis in Fr./kW/Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Leistungspreis	10.00	10.00	10.00

Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Blindenergie	5,63	5,63	5,63

Kundengruppe Profil

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Grundpreis	50.00	50.00	50.00

²² Hochtarif: Montag bis Freitag, 7 bis 20 Uhr; Samstag, 7 bis 13 Uhr; Niedertarif: alle übrigen Zeiten; Einfachtarif: für die Kundschaft, deren Zähler die Hochtarif- und Niedertarife nicht ausweisen.

²³ Kilovarstunde (kvarh) ist die Masseinheit für die Blindenergie.

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Jahresmenge bis 33 000 kWh im Hochtarif	4,50	4,50	4,50
Jahresmenge ab 33 001 kWh im Hochtarif	4,20	4,20	4,20
Jahresmenge ab 66 001 kWh im Hochtarif	4,10	4,10	4,10
Jahresmenge bis 16 500 kWh im Niedertarif	4,15	4,15	4,15
Jahresmenge ab 16 501 kWh im Niedertarif	3,85	3,85	3,85
Jahresmenge ab 33 001 kWh im Niedertarif	3,35	3,35	3,35

Leistungspreis in Fr./kW/Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Leistungspreis	12.00	12.00	12.00

Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Blindenergie	5,63	5,63	5,63

Kundengruppe Profil GK

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Grundpreis	50.00	50.00	50.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Hochtarif	3,80	3,80	3,80
Niedertarif	3,25	3,25	3,25

Leistungspreis in Fr./kW/Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Leistungspreis	12.00	12.00	12.00

Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Blindenergie	5,63	5,63	5,63

Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Grundpreis	60.00	60.00	60.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Einfachtarif	3,85	3,85	3,85

Kundengruppe Profil Plus

Grundpreis in Fr./Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Grundpreis	90.00	90.00	90.00

Arbeitspreis in Rp./kWh	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Hochtarif	3,60	3,60	3,60
Niedertarif	2,60	2,60	2,60

Leistungspreis in Fr./kW/Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Leistungspreis	7.50	7.50	7.50

Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Blindenergie	5,63	5,63	5,63

2.3.3 Preise für die Lieferung elektrischer Energie

Die Tarife für elektrische Energie werden gestützt auf Artikel 30 und 33 VAE und die bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1. - 31.12.) festgelegt.

Einflussfaktoren auf die Tarife für elektrische Energie

Entwicklung der europäischen Strompreise

Nachdem die Strompreise am europäischen Grosshandelsmarkt bis Mitte 2016 laufend sanken, steigen sie seither stetig an. So verzeichneten die europäischen Strompreise zwischen anfangs 2017 und dem 3. Quartal 2019 einen Preisanstieg von mehr als 70 Prozent. Die anschliessende Abwärtsbewegung ab dem 3. Quartal 2019 bis zum 1. Quartal 2020 ist auf den äusserst milden Winter mit entsprechend reduzierter Nachfrage zurückzuführen. Den Tiefpunkt markierte die Preisbewegung im April 2020 aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Seither kann eine Erholungsbewegung beobachtet werden, der auch Öl oder Kohle folgen. Stark preistreibend ist weiterhin der CO₂-Preis, der gleich zu Beginn des 3. Quartals 2020 einen historischen Höchststand erreicht, sich seither aber wieder korrigiert hat. Die Entwicklung der Corona-Pandemie wird die Preise auf absehbare Zeit massgeblich bestimmen.



Preisentwicklung Q1 2018 bis und mit Q3 2020 für Basisprodukte mit Lieferjahr 2020 in Fr. / MWh (Marktgebiet Schweiz)

- Entwicklung der Preise für Herkunftsnachweise

Die Preise für die Herkunftsnachweise²⁴ sind im Vergleich zum Vorjahr eher rückläufig. Grund dafür ist aktuell ein Überangebot, u.a. von Wasserkraft-Zertifikaten aus dem EU-Raum und in der Schweiz. Mittel- bis langfristig betrachtet dürften sich die Preise aber wieder erholen, da mit einer sich ständig erhöhenden Nachfrage zu rechnen ist.

Tarife für elektrische Energie für das Jahr 2021

Stadtwerk Winterthur konnte an den Handelsmärkten zu günstigen Konditionen Strom einkaufen. Dieser Preisvorteil wird als Tarifsenkung an die Winterthurer Kundschaft weitergegeben. Im Durchschnitt sinken die Energiepreise im Jahr 2021 um 9 Prozent.

Das Produkt e-Strom.Gold basiert auf Fotovoltaikanlagen – bei denen Stadtwerk Winterthur langfristige Bezugsverträge abgeschlossen hat – oder auf langfristig fixierten Produktionskosten von Anlagen von Stadtwerk Winterthur. Daher ist dieses Produkt von den kurz- und mittelfristigen Schwankungen der europäischen Strommärkte kaum betroffen. Die Stadt Winterthur möchte die Nutzung heimischer erneuerbarer Energien unterstützen. Daher wird der Tarif e-Strom.Gold um 2 Rp./kWh auf 18 Rp./kWh für alle Kundengruppen gesenkt.

²⁴ Herkunftsnachweise belegen, mit welcher Primärenergie (u.a. Kohle, Gas, Wind etc.) Strom produziert worden ist.

Kundengruppe Kleinanschlüsse

Arbeitspreis in Fr./Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
pro angebrochene 15 kWh	1.25	1.25	1.15

Kundengruppe Basic

in Rp./kWh		Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
e-Strom.Grau	Hochtarif	7,65	-	-
	Niedertarif	6,40	-	-
	Einfachtarif	7,40	-	-
e-Strom.Weiss	Hochtarif	7,75	8,25	7,36
	Niedertarif	6,50	7,09	6,45
	Einfachtarif	7,50	8,12	7,32
e-Strom.Bronze	Hochtarif	8,50	9,00	8,16
	Niedertarif	7,25	7,84	7,25
	Einfachtarif	8,35	8,87	8,12
e-Strom.Silber	Hochtarif	11,95	12,45	11,36
	Niedertarif	10,70	11,29	10,45
	Einfachtarif	11,80	12,32	11,32
e-Strom.Gold	Hochtarif	20,00	20,00	18,00
	Niedertarif	20,00	20,00	18,00
	Einfachtarif	20,00	20,00	18,00

Kundengruppe Peak

in Rp./kWh		Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
e-Strom.Grau	Hochtarif	7,65	-	-
	Niedertarif	6,40	-	-
e-Strom.Weiss	Hochtarif	7,75	8,25	7,36
	Niedertarif	6,50	7,09	6,45
e-Strom.Bronze	Hochtarif	8,50	9,00	8,16
	Niedertarif	7,25	7,84	7,25
e-Strom.Silber	Hochtarif	11,95	12,45	11,36
	Niedertarif	10,70	11,29	10,45
e-Strom.Gold	Hochtarif	20,00	20,00	18,00
	Niedertarif	20,00	20,00	18,00

Kundengruppe Profil mit Grundversorgung

in Rp./kWh		Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
e-Strom.Grau	Hochtarif	6,35	-	-
	Niedertarif	5,60	-	-
e-Strom.Weiss	Hochtarif	6,55	7,25	6,43
	Niedertarif	5,80	6,25	5,50
e-Strom.Bronze	Hochtarif	7,30	8,00	7,23
	Niedertarif	6,55	7,00	6,30
e-Strom.Silber	Hochtarif	10,75	11,45	10,43
	Niedertarif	10,00	10,45	9,50
e-Strom.Gold	Hochtarif	20,00	20,00	18,00
	Niedertarif	20,00	20,00	18,00

Kundengruppe Profil GK mit Grundversorgung

in Rp./kWh		Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
e-Strom.Grau	Hochtarif	6,35	-	-
	Niedertarif	5,60	-	-
e-Strom.Weiss	Hochtarif	6,55	7,25	6,43
	Niedertarif	5,80	6,25	5,50
e-Strom.Bronze	Hochtarif	7,30	8,00	7,23
	Niedertarif	6,55	7,00	6,30
e-Strom.Silber	Hochtarif	10,75	11,45	10,43
	Niedertarif	10,00	10,45	9,50
e-Strom.Gold	Hochtarif	20,00	20,00	18,00
	Niedertarif	20,00	20,00	18,00

Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung

in Rp./kWh		Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
e-Strom.Bronze	Einfachtarif	8,35	8,87	8,12

Der Tarif für die öffentliche Beleuchtung entspricht jeweils dem Tarif e-Strom.Bronze der Kundengruppe Basic.

Kundengruppe Profil Plus mit Grundversorgung

in Rp./kWh		Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
e-Strom.Grau	Hochtarif	6,35	-	-
	Niedertarif	5,60	-	-
e-Strom.Weiss	Hochtarif	6,55	7,25	6,43
	Niedertarif	5,80	6,25	5,50
e-Strom.Bronze	Hochtarif	7,30	8,00	7,23
	Niedertarif	6,55	7,00	6,30
e-Strom.Silber	Hochtarif	10,75	11,45	10,43
	Niedertarif	10,00	10,45	9,50
e-Strom.Gold	Hochtarif	20,00	20,00	18,00
	Niedertarif	20,00	20,00	18,00

Kundengruppe Profil, Profil GK und Profil Plus ohne Grundversorgung

Diese Kundengruppe verbraucht mehr als 100 000 kWh pro Jahr und ist somit berechtigt, die Energie auf dem Markt frei zu beschaffen. Unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips wird bei dieser Kundengruppe ein Marktpreis festgelegt, der dem Bezugsprofil (Menge, Benutzerprofil, Vertragsdauer etc.) entspricht. Stadtwerk Winterthur darf diesen freien Endkundinnen und -kunden nur Preise offerieren, die mindestens die Kosten der jeweiligen Energielieferung decken.

2.3.4 Tarife für die Rückspeisung elektrischer Energie aus Energieerzeugungsanlagen

Die Tarife für die Rückspeisung elektrischer Energie werden gestützt auf Artikel 30 und 35 VAE und den bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1. - 31.12.) festgelegt.

Energie für Anlagen bis 350 kW

in Rp./kWh		Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Rückspeisung	Hochtarif	5,00	5,25	5,25
	Niedertarif	4,00	4,25	4,25

Obwohl die Energiepreise gesunken sind, verändert sich der Rückspeisetarif von Stadtwerk Winterthur gegenüber dem Vorjahr nicht. Dies gibt kleinen Anlagebetreibern (z.B. Fotovoltaik) Planungssicherheit. Dieser Tarif muss gemäss Artikel 12 Absatz 1 Energieverordnung zwischen dem Bezug gleichwertiger Elektrizität von Dritten und den Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen liegen. Der Tarif entspricht diesen Vorgaben²⁵.

²⁵ Die Tariffestsetzung von Stadtwerk Winterthur für kleine und mittlere Anlagen entspricht dem Beschaffungspreis für die Energie, welche an Endkundinnen und -kunden in der Grundversorgung (Kundengruppen Basic und Peak) geliefert wird, u.a. unter Berücksichtigung des Prognose-, Strukturierungs- und Spot-/Intradaypreisrisikos von kleinen, nicht planbaren Einspeiseanlagen.

PV-Zertifikate für Anlagen bis 350 kW

in Rp./kWh		Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
PV-Zertifikate	Hochtarif	4,50	4,50	4,50
	Niedertarif	4,50	4,50	4,50

Der Marktpreis für Fotovoltaik (PV)-Zertifikate liegt für das Jahr 2021 bei etwa 1,8 Rp./kWh und damit unterhalb der von Stadtwerk Winterthur vergüteten Tarife. Stadtwerk Winterthur vergütet diese Zertifikate nicht nur für kleine Anlagen (<30 kVA), sondern auch für Anlagen mittlerer Grösse bis 350 kW.

Mit den Tarifen für die Rückspeisung und für die PV-Zertifikate liegt Stadtwerk Winterthur im schweizweiten Vergleich²⁶ im Mittelfeld.

Vergleich Rückspeisetarife Stadtwerk Winterthur 2021; Rest 2020 ²⁷	Energie in Rp./kWh	Zertifikat in Rp./kWh	Total in Rp./kWh
EKZ	7,29	0,00	7,29
Zürich (ewz)	7,91	0,00	7,91
Schaffhausen (EKS)	7,95	0,00	7,95
Aarau (eniwa AG)	8,77	0,00	8,77
Bellinzona (AMB)	6,00	3,00	9,00
Stadtwerk Winterthur	4,72 ²⁸	4,50	9,22
Lugano (AIL)	6,40	3,00	9,40
Bern (EWB)	7,00	2,60	9,60
Chur (IBC)	7,50	2,50	10,00
Luzern (EWL)	6,00	5,00	11,00
St. Gallen (sgsw)	7,27	4,64	11,91
Genf (SIG)	9,42	2,79	12,21
Basel (IWB)	13,00	0,00	13,00
Olten (SBO)	8,29	6,00	14,29

Andere Zertifikate (z.B. Wasserkraft, Wind) werden auf Anfrage mindestens zum Marktwert vergütet. Die Tarife werden aufgeteilt in die marktüblichen Elemente Energie und Zertifikate und sind gültig für Anlagen bis zu einer Leistung von 350 kW. Für Anlagen, die mehr als 350 kW leisten, erfolgt eine individuelle Preisfestlegung auf Marktbasis.

²⁶ Verband unabhängiger Energieerzeuger; <http://www.vese.ch/pvtarif/> (besucht am 27.07.2020)

²⁷ Nicht alle Stadtwerke haben die gleiche Einteilung der PV-Anlagen wie Stadtwerk Winterthur bei 350 kVA. Viele haben die erste Unterteilung bei 1 000 kVA, wenige bei 100 kVA und dann erst bei 1 000 kVA. Wiederum andere Stadtwerke unterteilen zusätzlich noch in «ohne» und in «mit» Eigenverbrauch. Das technisch geeignetste Produkt wurde für den vorliegenden Vergleich gewählt.

²⁸ Hochtarif zu 47 % und Niedertarif zu 53 % berücksichtigt.

2.4 Tarife für temporäre Stromanschlüsse

In der Stadt Winterthur gibt es derzeit rund 25 festinstallierte Stromanschlüsse – insbesondere an Orten mit regelmässig stattfindenden Märkten und anderen Veranstaltungen. Der temporäre Anschluss mittels festinstallierter Stromanschlüsse wird in einer neuen Tarifkategorie geregelt.

Temporärer Stromanschluss für Veranstaltungen Netzanschlussbeitrag (einmalig)

in Franken	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Ab einer festinstallierten Anschlussstelle	-	-	295.00
bis und mit 63A	nach Aufwand	365.00	365.00
bis und mit 125A	nach Aufwand	775.00	775.00
bis und mit 160A	nach Aufwand	1265.00	1265.00
bis und mit 250A	nach Aufwand	1375.00	1375.00
bis und mit 400A	nach Aufwand	1480.00	1480.00
über 400A	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
provisorische Trafostation	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

Temporärer Stromanschluss für Veranstaltungen Netzkostenbeitrag für den Betrieb (wiederholend)

in Franken pro Woche	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Ab einer festinstallierten Anschlussstelle	-	-	30.00
bis und mit 63A	nach Aufwand	60.00	60.00
bis und mit 125A	nach Aufwand	80.00	80.00
bis und mit 400A	nach Aufwand	130.00	130.00
über 400A	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
Betrieb provisorische Trafostation	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

Auf Wunsch der Kundschaft wird ein neuer Tarif für temporäre «einphasige Kleinanschlüsse bis 230 Volt und 13 Ampere» auf Baustellen eingeführt; mit diesen Kleinanschlüssen können Container und Baustellenwagen temporär mit Strom versorgt werden.

*Temporärer Stromanschluss für Baustellen
Netzanschlussbeitrag (einmalig)*

in Franken	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
bis und mit 230V und 13A	-	-	365.00
bis und mit 80 A	nach Aufwand	1550.00	1550.00
bis und mit 125 A	nach Aufwand	3300.00	3300.00
bis und mit 160 A	nach Aufwand	3800.00	3800.00
bis und mit 250 A	nach Aufwand	6100.00	6100.00
bis und mit 400 A	nach Aufwand	7250.00	7250.00
bis und mit 500 A	nach Aufwand	11 250.00	11 250.00
über 500 A bis 900 A	nach Aufwand	Addition der Netzanschlussbeiträge der Sicherungen plus 19 000 Fr. pro angefangene 100 A oberhalb 500 A	Addition der Netzanschlussbeiträge der Sicherungen plus 19 000 Fr. pro angefangene 100 A oberhalb 500 A
über 900 A	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

*Temporärer Stromanschluss für Baustellen
Netzkostenbeitrag für den Betrieb (wiederholend)*

in Franken pro Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
bis und mit 230V und 13A	-	-	30.00
bis und mit 80 A	nach Aufwand	80.00	80.00
bis und mit 160 A	nach Aufwand	115.00	115.00
bis und mit 400 A	nach Aufwand	170.00	170.00
bis und mit 500 A	nach Aufwand	210.00	210.00
über 500 bis 900 A	nach Aufwand	Addition der Netzanschlussbeiträge der Sicherungen	Addition der Netzanschlussbeiträge der Sicherungen
über 900 A	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

2.5 Regelung der Serviceleistungen im Messwesen bei ausserordentlichen Fällen

Bisher wurden die Tarife für die Leistungen im Messwesen von Stadtwerk Winterthur lediglich in einer Broschüre festgehalten. Da es sich bei diesen Leistungen um Aufgaben handelt, die ausschliesslich dem Verteilnetzbetreiber (Stadtwerk Winterthur) vorbehalten sind und damit einen hoheitlichen Charakter aufweisen, sind die Tarife durch den Stadtrat festzulegen.

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 3^{bis} StromVV dürfen die Kosten der Messung nicht getrennt in Rechnung gestellt werden, sondern sind durch die Kundschaft über das Netznutzungsentgelt zu finanzieren. Die nachstehend aufgeführten Tarife gelten jedoch für die Lieferung und Montage von Messeinrichtungen in ausserordentlichen Fällen gemäss Artikel 22 Absatz 6 VAE. Dazu gehören

u.a. die Montage bzw. das Versetzen von Messeinrichtungen (Stromzähler, Netzkommandoempfänger²⁹ etc.) bei Umbauten oder Expressmontagen. Die Erstinstallation bzw. der ordentliche Ersatz von Messeinrichtungen gehört zu den grundlegenden Messdienstleistungen gemäss Artikel 8 Absatz 3^{bis} StromVV und wird nicht in Rechnung gestellt.

Die bestehenden Tarife wurden vor mehreren Jahren kalkuliert und seither nicht mehr angepasst. Mit der jetzigen Überführung in die Tarifordnung wurden diese neu kalkuliert und den aktuellen Kosten angepasst; dies führt zu einzelnen Erhöhungen der Tarife.

Messdienstleistungen

Montage und Demontage

in Franken	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Expressauftrag mit einer Vorlaufzeit von weniger als 5 Arbeitstagen pro Standort	100.00	100.00	100.00
Expressauftrag mit einer Vorlaufzeit von weniger als 5 Arbeitstagen pro Zähler	25.00	25.00	25.00
Montage, Versetzen oder Auswechseln eines Zählers	89.00	89.00	105.00
Demontage eines Zählers aufgrund einer Tarifänderung	45.00	45.00	53.00
Installation eines provisorischen Zählers bei Umbauten auf Liegenschaften	114.00	114.00	114.00
Montage und Ausprüfen eines Wandlerzählers	245.00	245.00	273.00
Demontage eines Wandlerzählers inkl. Wandler	119.00	119.00	135.00
Montage, Versetzen oder Auswechseln eines Netzkommandoempfängers	59.00	59.00	68.00
Demontage eines Netzkommandoempfängers	45.00	45.00	53.00
Erweitern oder Ändern des Kommandos bei einem Netzkommandoempfänger	79.00	79.00	102.00
Prüfen eines Zählers	250.00	250.00	273.00
Zuschlag für Arbeiten zwischen 17 Uhr und 7 Uhr	139.00/Stunde	139.00/Stunde	139.00/Stunde
Arbeiten in Regie	139.00/Stunde	139.00/Stunde	139.00/Stunde

²⁹ Die Netzkommandoempfänger sind die Steuerapparate des Verteilnetzbetreibers; u.a. wird damit die Umschaltung des Zählers von Hoch- auf Niedertarif oder die Nachtfreigabe der Boiler ferngesteuert.

Messdienstleistungen
Zählersummation

in Franken	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Rechnerische Zusammenlegung von Stromzählern	40.00/Monat	40.00/Monat	40.00/Monat
Mutation in einer Zählersummation	-	-	200.00

Messdienstleistungen
Zählervermietung

in Franken pro Monat	Tarif 2019	Tarif 2020	Tarif 2021
Datenverarbeitung von vermieteten Zählern	-	-	1.80
Miete Zähler mit direkter Messung	-	-	2.90
Miete Zähler mit indirekter Messung mit Wandler	-	-	8.50
Miete Netzkommandoempfänger	-	-	2.50

2.6 Inkraftsetzung

Die Tarifordnung wird per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

2.7 Abgaben

Alle Tarife verstehen sich ohne die gesetzlichen Abgaben für das kostenorientierte Einspeisevergütungssystem, die Mehrwertsteuer und die Abgabe an das Gemeinwesen (vgl. Ziff. 1).

3 Auswirkungen der Stromtarifänderungen für die Kundschaft

Für die Winterthurer Kundschaft resultieren aus den sinkenden Energietarifen insgesamt tiefere Stromkosten. Dazu trägt auch die Netznutzung bei, da weiterhin nicht die effektiven Kosten der Kundschaft in Rechnung gestellt werden, sondern 2021 eine erneute Unterdeckung in der Deckungsdifferenz erfolgt und damit auch die bestehende Unterdeckung nicht abgebaut wird.

Die folgenden Tabellen zeigen die konkreten Auswirkungen der Tarifänderungen auf. Der Vergleich erfolgt anhand der standardisierten Verbrauchskategorien der EICom.

Verbrauchskategorie H4

Jahresverbrauch von 4500 kWh; 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler); dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

in Fr. pro Jahr		2020	2021	Differenz pro Jahr
e-Strom.Weiss	Netz	443.79	443.79	-3,7 %
	Energie	342.92	309.50	
	Abgaben	124.32	124.32	
	Total	911.03	877.61	
e-Strom.Bronze	Netz	443.79	443.79	-3,3 %
	Energie	376.67	345.50	
	Abgaben	124.32	124.32	
	Total	944.78	913.61	
e-Strom.Silber	Netz	443.79	443.79	-3,9 %
	Energie	531.92	489.50	
	Abgaben	124.32	124.32	
	Total	1100.03	1057.61	
e-Strom.Gold	Netz	443.79	443.79	-6,1 %
	Energie	900.00	810.00	
	Abgaben	124.32	124.32	
	Total	1468.11	1378.11	

Insgesamt sinken für einen durchschnittlichen Winterthurer Familienhaushalt die Stromkosten gegenüber 2020.

Verbrauchskategorie C2

Jahresverbrauch von 30 000 kWh; Kleinbetrieb; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

in Fr. pro Jahr		2020	2021	Differenz pro Jahr
e-Strom.Weiss	Netz	2346.60	2346.60	-4,0 %
	Energie	2286.15	2063.31	
	Abgaben	812.15	812.15	
	Total	5445.01	5222.17	
e-Strom.Bronze	Netz	2346.60	2346.60	-3,7 %
	Energie	2511.15	2303.31	
	Abgaben	812.15	812.15	
	Total	5670.01	5462.17	
e-Strom.Silber	Netz	2346.60	2346.60	-4,2 %
	Energie	3546.15	3263.31	
	Abgaben	812.15	812.15	
	Total	6705.01	6422.17	
e-Strom.Gold	Netz	2346.60	2346.60	-6,6 %
	Energie	6000.00	5400.00	
	Abgaben	812.15	812.15	
	Total	9158.86	8558.86	

Für den klassischen Kleinbetrieb, beispielsweise Restaurant, sinken die Stromkosten gegenüber 2020.

Verbrauchskategorie C3

Jahresverbrauch von 150 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer max. beanspruchten Leistung von 50 kW; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil.

in Fr. pro Jahr		2020	2021	Differenz pro Jahr
e-Strom.Weiss	Netz	13 863.75 Fr.	13 863.75 Fr.	-4,2 %
	Energie	10 200.00 Fr.	9 017.25 Fr.	
	Abgaben	3 832.28 Fr.	3 832.28 Fr.	
	Total	27 896.03 Fr.	26 713.28 Fr.	
e-Strom.Bronze	Netz	13 863.75 Fr.	13 863.75 Fr.	-3,8 %
	Energie	11 325.00 Fr.	10 217.25 Fr.	
	Abgaben	3 832.28 Fr.	3 832.28 Fr.	
	Total	29 021.03 Fr.	27 913.28 Fr.	
e-Strom.Silber	Netz	13 863.75 Fr.	13 863.75 Fr.	-4,3 %
	Energie	16 500.00 Fr.	15 017.25 Fr.	
	Abgaben	3 832.28 Fr.	3 832.28 Fr.	
	Total	34 196.03 Fr.	32 713.28 Fr.	
e-Strom.Gold	Netz	13 863.75 Fr.	13 863.75 Fr.	-6,3 %
	Energie	30 000.00 Fr.	27 000.00 Fr.	
	Abgaben	3 832.28 Fr.	3 832.28 Fr.	
	Total	470 696.00 Fr.	44 696.03 Fr.	

In dieser Kundengruppe befinden sich insbesondere Industrie-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbetriebe. Die Stromkosten in dieser Kundengruppe sinken.

4 Vergleich der Stromtarife mit anderen Elektrizitätsversorgern

4.1 Vorbemerkungen

Hinweise zum Vergleich mit den Stromtarifen anderer Schweizer Städte

Der Vergleich erfolgt wiederum nach den Verbrauchskategorien der EICOM. Dabei werden jeweils die Winterthurer Tarife 2021 mit den Tarifen 2020 der anderen Städte verglichen, da die Tarife 2021 der Vergleichsstädte heute noch nicht bekannt sind.

Der Vergleich erfolgt zudem auf Basis des günstigsten Produkts des jeweiligen Stadtwerkes, wobei sich diese bezüglich der ökologischen Qualität (Stromproduktion) unterscheiden können.

Der Vergleich der Winterthurer Tarife erfolgte mit anderen Schweizer Städten und mit den Tarifen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)³⁰, welche eine Mehrheit der an Winterthur angrenzenden Gemeinden mit Strom versorgen.

³⁰ Vgl. « Beantwortung der Interpellation betreffend Stromgebühren der Stadtwerke Winterthur, eingereicht von den Gemeinderäten H.R. Hofer (SVP), Z. Dähler (EDU) und M. Nater (GLP)» vom 7. März 2018 (GGR-Nr. 2017.129)

Exkurs Vergleich mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ)

Die nachfolgenden Grafiken zeigen für alle Verbrauchskategorien, dass die Tarife der EKZ deutlich unterhalb der Tarife von Stadtwerk Winterthur – und der anderen Schweizer Städte – liegen. Dieser Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zeigt sich in der ganzen Schweiz und ist auf die Kostenstrukturen bei Stadtwerken und Versorgern in ländlichen Gebieten zurückzuführen. Das überwiegend in ländlichem Gebiet liegende Stromnetz der EKZ ermöglicht tiefere Bau- und Betriebskosten; u.a. können Leitungen im Kulturland deutlich günstiger als im innerstädtischen Gebiet (teilweise bis zu 75 % tiefere Baukosten) verlegt werden. Zudem ist der Betrieb und Unterhalt im städtischen, dicht besiedelten Gebiet wesentlich aufwendiger als auf dem Land (Verkehrsregelung, höhere Anschlussdichte, Koordination mit anderen Gewerken etc.). Beispielsweise müssen Unterwerke oder Trafostationen in Gebäude integriert oder unterirdisch erstellt werden und sind damit massgeblich teurer, als in Fertigbau auf unbebautem Land erstellte Anlagen. Diese Unterschiede werden auch in der «Sunshine-Regulierung»³¹ der EICom manifest. Stadtwerk Winterthur wird in diesem Kostenvergleich in die Gruppe «hohe Siedlungsdichte und hohe Energiedichte» und die EKZ in die Gruppe «mittlere Siedlungsdichte und tiefe Energiedichte» eingeteilt. Die EICom verzichtet denn auch explizit auf einen Vergleich dieser Gruppen³².

³¹ In der «Sunshine-Regulierung» werden Indikatoren für alle Schweizer Netzbetreiber in den Bereichen Versorgungssicherheit und -qualität, Netzkosten, Tarife sowie Compliance ermittelt. Die Indikatorwerte werden den Netzbetreibern jährlich individuell zugestellt. Nach Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ist eine Veröffentlichung dieser Ergebnisse vorgesehen.

³² Seite 12 «Sunshine-Regulierung im Schweizer Strommarkt – Bericht zur Umsetzung im Jahr 2017», Eidgenössische Elektrizitätskommission, Fachsekretariat

4.3 Vergleich der Jahreskosten

Nachfolgend werden die Jahreskosten pro Verbrauchskategorie in den verschiedenen Schweizer Städten verglichen. Der Vergleich zeigt, dass die Winterthurer Tarife sich in der Regel im unteren Drittel befinden. Insbesondere im Vergleich zur Stadt Zürich sind die Winterthurer Tarife attraktiv. Wiederum werden die Winterthurer Tarife 2021 mit den Tarifen 2020 der anderen Schweizer Städte verglichen.

Jahreskosten in Franken Netznutzung, Energie (günstigstes Produkt), Abgaben an das Gemeinwesen und Förderabgabe KEV Stadtwerk Winterthur Tarife 2021; Rest 2020	H4 Basic	C2 Basic	C3 Profil
Basel (IWB)	1244.25	8976.00	39 120.00
Bern (EWB)	963.45	6498.00	30 210.00
Chur (IBC)	935.10	5634.00	31 665.00
Genf (SIG)	883.80	6105.00	29 025.00
Luzern (EWL)	899.55	6189.00	27 750.00
Schaffhausen (SH Power)	950.40	5931.00	27 990.00
St. Gallen (sgsw)	888.30	5967.00	27 315.00
Stadtwerk Winterthur	877.61	5222.17	26 713.28
Zürich (ewz)	931.95	6765.00	33 915.00

5 Weiteres Vorgehen

Gemäss Artikel 4b Absatz 2 StromVV müssen die Stromtarife jeweils für das kommende Jahr bis spätestens 31. August der Kundschaft kommuniziert bzw. amtlich publiziert werden. Gleichzeitig müssen die Tarife zusammen mit der Kostenrechnung der ElCom zur Prüfung vorgelegt werden. Aufgrund dieses übergeordnet vorgegebenen, knappen Zeitplans hat der Stadtrat 2013³³ beschlossen, dass beim Beschluss betreffend die Stromtarife von einem ordentlichen Mitberichtsverfahren abgesehen werden kann.

6 Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über den Neuerlass der Tarifordnung mit einer Medienmitteilung, der amtlichen Publikation und dem Newsletter von Stadtwerk Winterthur orientiert.

Beilagen:

Beilage I (Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität, Neuerlass vom 26. August 2020)

Beilage II (Medienmitteilung)

³³ Vgl. «Verzicht auf ordentliches Mitberichtsverfahren bei Anträgen betreffend jährliche Festlegung der Elektrizitätspreise (Netznutzung und Energie Grundversorgung)» vom 10. Juli 2013 (SR.13.768-1)